



An den Grossen Rat

23.0719.02

20.5111.03

19.5581.04

20.5159.03

20.5215.04

21.5302.03

Basel, 20. November 2023

Kommissionsbeschluss vom 20. November 2023

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

zum

Ratschlag «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030»

sowie

Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel. Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck

Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum

1. Ausgangslage und Antrag des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Stadt ist ein starker Wirtschaftsstandort und gehört zu den wettbewerbsfähigsten Kantonen der Schweiz. Um auch künftig ein attraktiver Standort für Unternehmen zu sein, will der Regierungsrat die Standortförderung konsequenter auf Innovation auslegen. Mit dem Ratschlag Nr. 23.0719.01 legt der Regierungsrat dem Grossen Rat das Konzept zur Innovationsförderung für die Jahre 2023 bis 2030 vor und beantragt, eine ausserordentliche Äufnung des Standortförderungsfonds in Höhe von insgesamt 42.5 Mio. Franken, davon 30.2 Mio. Franken als erste Tranche im Jahr 2023 und 12.3 Mio. Franken als zweite Tranche im Jahr 2027.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kommissionsberichts zeichnet sich ab, dass der Beschluss durch den Grossen Rat – und somit die Genehmigung für die erste Tranche – erst Anfang 2024 erfolgen wird.

In Zusammenhang mit dem Ausbau der Innovationsförderung gemäss vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem die Abschreibung fünf parlamentarischer Vorstösse.

1.1 Innovationsfelder und Programme

Der Regierungsrat richtet die Standortförderung für die kommenden Jahre bis 2030 an drei strategischen Innovationsfeldern aus: «Innovation in Life Sciences», «Nachhaltige Wirtschaft» und «Digitale Innovation». Bestehende und neue Programme werden einem dieser Felder zugeordnet. Die meisten bestehenden Programme sind im Bereich Life Sciences verortet. Das Ziel in diesem Bereich besteht vor allem darin, die Stärken des Standorts zu bewahren und gleichzeitig eine Diversifizierung der Firmenlandschaft zu fördern. Breit angelegte Investitionen sind in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Anders sieht die Ausgangslage bei den neuen Innovationsfeldern aus. Sowohl bei der «Digitalen Innovation» als auch bei der «Nachhaltigen Wirtschaft» muss zuerst eine breite Aufbau- und Vernetzungsarbeit geleistet werden.

Der Regierungsrat misst den beiden neuen Innovationsfeldern eine grosse Bedeutung im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaftsstandorts Basel bei. Mit der Förderung der «Digitalen Innovation» soll den erkannten Schwächen der Region Basel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) entgegengewirkt werden. Die Digitalisierung trägt zu einem wachsenden Anteil zur Wertschöpfung der Unternehmen in praktisch allen Bereichen der Wirtschaft bei. Daher ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Basel im ICT-Bereich gestärkt wird und diesbezüglich den Abstand zu den Standorten Zürich oder Zug verkleinern kann. Weiter sieht der Regierungsrat die Förderung im Bereich der «Nachhaltigen Wirtschaft» als Chance, die Firmen bei der Umstellung auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und den damit einhergehenden Veränderungen bei wirtschaftlichen Prozessen und Geschäftsmodellen zu unterstützen. Dieses Innovationsfeld steht auch im Einklang mit dem deutlichen Volksentscheid vom 27. November 2022 zum Klimaziel Netto-Null bis 2037.

Zu den bisherigen fünf Programmen sieht der Regierungsrat eine Ergänzung um vier neue Programme vor. Die neuen Programme «Basel2037» und «BaselCircular» sind dem Innovationsfeld «Nachhaltige Wirtschaft» zugeteilt, das Programm «BaselTech» dem Feld «Digitale Innovation» und das Programm «FoodHealth» wird im Schnittpunkt «Nachhaltige Wirtschaft» und «Life Science» verortet.

	Arbeitstitel	Nr.	Kurzbeschreibung
neu	Basel2037	1	Förderung der Wirtschaft mit dem Ziel «Netto-Null bis 2037»
	BaselCircular	2	Förderung der Kreislaufwirtschaft für mehr Nachhaltigkeit
	BaselTech	3	Förderung der Digitalisierung und Digitalbranche in Basel
	FoodHealth	4	Förderung von Agri-/Foodtech zur Diversifikation der Life Sciences
bestehend	BaseLaunch	5	Förderung von Innovation durch Neugründungen aus der Biotechnologie
	DayOne	6	Förderung der lokalen Life Sciences-Industrie in Richtung Digital Health
	HealthTechParks	7	Ansiedlung und Begleitung von Jungunternehmen durch kostengünstige Arbeitsflächen/-infrastruktur wie zum Beispiel Laboren
	Kongressförderung	8	Förderung und Sichtbarmachung von Basel-Stadt als Innovationhub für Life Sciences, Kreislaufwirtschaft und Digitale Innovation
	Mietzins erleichterungen	9	Instrument zur Erhöhung von Gründungsanreizen und Ansiedlung von Jungunternehmen

Abb. 1: Innovationsförderprogramme 2023/24-2030

1.2 Mittelbedarf

Für die Umsetzung der neun Programme bis 2030 werden Gesamtausgaben von rund 67.3 Mio. Franken erwartet. Unter Berücksichtigung des Fondsbestands und der ordentlichen Äufnung von 2 Mio. Franken pro Jahr ist gesamthaft eine ausserordentliche Äufnung von 42.5 Mio. Franken notwendig, um alle Programme bis 2030 finanzieren zu können. Da heute die Ausgaben bis 2030 noch nicht exakt abbildbar sind, beantragt der Regierungsrat die Äufnung in zwei Etappen. Für die erste Tranche bis 2026 beantragt der Regierungsrat eine ausserordentliche Äufnung in Höhe von 30.2 Mio. Franken. Die zweite Tranche in Höhe von 12.3 Mio. Franken soll im Jahr 2027 erfolgen. Diese Äufnung steht gemäss Antrag des Regierungsrats unter Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts durch die Finanzkommission des Grossen Rats.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 13. September 2023 der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich von Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Samuel Hess, Leiter Bereich Wirtschaft des AWA, über das Geschäft informieren lassen.

Die Kommission hat die bestehenden Evaluationen zu den bisherigen Programmen eingefordert und erhalten. Die Kommission dankt für die Zurverfügungstellung der zusätzlichen Unterlagen.

3. Erwägungen der Kommission

Eintreten auf das Geschäft war in der WAK unbestritten. Die Fortführung der bisherigen Programme sowie das Vorantreiben der Standortförderung werden vollumfänglich unterstützt, wenn auch mit vereinzelt Vorbehalten zu einem Teil der neuen Programme (vgl. Kapitel 3.3). Anhand der Evaluationen konnte die WAK vertieften Einblick in die Kongressförderung, in den Tech Park Basel sowie in das Programm DayOne nehmen. Die bestehenden Programme haben gute Ergebnisse gezeigt. Die Kommission begrüsst auch die Ergänzung der Innovationsförderung um neue Themenfelder und die damit einhergehende Förderung der Diversifikation. Die neuen Themenfelder sind wichtig und nehmen Anliegen aus verschiedenen politischen Vorstössen auf.

Neben den konkreten inhaltlichen Aspekten hat sich die WAK sowohl mit dem Genehmigungsprozess betreffend Mittelentnahme aus dem Standortförderungsfonds als auch mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurde in der Kommission in Bezug auf die neuen Programme vor der Schaffung von Parallelstrukturen gewarnt.

3.1 Genehmigungsprozess Mittelentnahme

Gemäss § 28 des Finanzhaushaltgesetzes werden die Ausgaben zulasten von Fonds vom Regierungsrat bewilligt. Bei der Einführung des Standortförderungsfonds im Jahr 2006 wurde darüber hinaus in § 5 Abs. 4 Standortförderungsgesetz festgehalten, dass der Regierungsrat über die Entnahme von Mitteln aus dem Standortförderungsfonds nach Anhörung der Finanzkommission des Grossen Rates entscheidet. Dieser Ablauf wurde damals bereits beim Bewilligungsprozess im Rahmen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewandt und wurde analog beim Standortförderungsfonds implementiert. Infolgedessen hat sich in den letzten 17 Jahren die Praxis etabliert, dass einerseits ausserordentliche Äfnungen des Standortförderungsfonds in der WAK zuhanden des Grossen Rats vorberaten werden, während andererseits der Regierungsrat vor der Mittelentnahme für die konkreten Projekte die Finanzkommission konsultieren muss.

Wie sich bei der Beratung des vorliegenden Ratschlags zur ausserordentlichen Äfnung zeigte, stellen sich – besonders im Hinblick auf die neuen Programme – tendenziell mehr wirtschaftspolitische als finanzpolitische Fragen. Die Programminhalte sind zum Zeitpunkt der ausserordentlichen Äfnung nicht viel mehr als Skizzen, auch stehen die Wirtschaftspartner noch nicht fest. Aus diesen Überlegungen beantragt die WAK dem Grossen Rat, dass der Regierungsrat künftig für die Mittelentnahme die Anhörung bei der WAK und nicht mehr bei der Finanzkommission durchgeführt werden muss. Damit können eine grössere Kontinuität und eine bessere inhaltliche Begleitung der Programme gewährleistet werden.

Wie die Auseinandersetzung mit den Evaluationsberichten zu den bereits bestehenden Programmen gezeigt hat, ist die Überprüfung der Programme anhand klar definierter Indikatoren von grossem Wert. Die WAK hat angeregt, in die Berichterstattung über die Programme ein Dashboard aufzunehmen, in welchem Kennzahlen und Leistungsindikatoren für alle Programme übersichtlich dargestellt werden. Die Führung eines Dashboards erlaubt jederzeit einen Überblick über den Fortschritt der Programme. Um auch ausserhalb von ausserordentlichen Äfnungen oder Mittelentnahmen aus dem Fonds über das Fortschreiten der Programme im Bild zu sein, beantragt die WAK die Ergänzung von § 5 Abs. 4 um die Auflage, die WAK alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen in § 5 Abs. 4 zu informieren.

Ausgehend von den dargelegten Überlegungen beantragt die WAK dem Grossen Rat einstimmig folgende Gesetzesänderung:

§ 5

Finanzierung

⁴ Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgabekommission Finanzkommission des Grossen Rates. Er berichtet dieser alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen.

Die konsequente Umsetzung des Anliegens, dass die Äfnung, die Mittelentnahme und die Begleitung der Programme durch die WAK erfolgen soll, erfordert neben der Gesetzesänderung auch eine Änderung des Grossratsbeschlusses. Gemäss Ratschlag sieht der Beschlussentwurf vor, dass die Zuweisung der zweiten Tranche in Höhe von 12.3 Mio. Franken im Jahr 2027 unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts des Regierungsrats durch die Finanzkommission erfolgt. Die Kenntnisnahme des Zwischenberichts hat in Ableitung des geänderten § 5 Abs. 4 ebenfalls durch die WAK zu erfolgen.

Infolgedessen ist Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses wie folgt anzupassen:

2. Im Jahr 2027 erfolgt eine weitere Zuweisung in Höhe von 12,3 Mio. Franken. Diese steht unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts des Regierungsrates über die Periode 2023 bis 2026 durch die Finanzkommission Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates.

3.2 Weiterführung der bestehenden Programme

Die WAK unterstützt die Fortsetzung der bestehenden Programme (vgl. Abb. 1, Programme 5 bis 9) wie vom Regierungsrat beantragt. Die erwarteten Durchschnittskosten für die bestehenden Programme belaufen sich auf rund 4.6 Mio. Franken pro Jahr.

Zum Programm «Kongressförderung» begrüsst die Kommission ausdrücklich die angestrebte thematische Ausweitung auf die Förderung von Kongressen in den Bereichen «Digitale Innovation» und «Nachhaltige Wirtschaft». Das Ziel der Kongressförderung ist nicht nur unmittelbar die bestmögliche Auslastung der Kongressinfrastruktur, sondern auch die Steigerung der Wertschöpfung durch die Kongressgäste im ganzen Kanton Basel-Stadt.

Die WAK erachtet die Kongressförderung als wichtiges Programm für den Kanton. Zu Diskussionen hat in der Kommission der Umstand geführt, dass die Kongressförderung und indirekt ein Teil der geförderten Kongresse nicht nur einmalig finanziell unterstützt werden, wie dies in § 4 Abs. 1 des Standortförderungsgesetzes als Regelfall vorgesehen ist. Zwar lässt die gesetzliche Grundlage Ausnahmen zu, dennoch ist es angezeigt, die gesetzliche Grundlage an die bewährte Praxis anzupassen. Die Kommission sah bewusst davon ab, eine solche Gesetzesänderung im Rahmen der Beratung des vorliegenden Ratschlags vorzunehmen, damit dem Departement und dem Regierungsrat genügend Zeit bleibt, eine Änderung sorgfältig auszuarbeiten. Konkret erwartet die WAK vom Regierungsrat innert Jahresfrist einen Ratschlag, mit dem § 4 des Standortförderungsgesetzes an die bestehende Praxis der Standortförderung, namentlich der Kongressförderung und Mietzinsenerleichterungen, angepasst wird. Andernfalls behält es sich die Kommission vor, eine entsprechende Kommissionsmotion einzureichen.

3.3 Erweiterung um die neuen Programme

Die WAK begrüsst die thematische Ausweitung der Programme, wenn auch mit Vorbehalten bei einem Teil der Kommission. Mit der Ausweitung der Innovationsförderung wird eine Diversifikation des Wirtschaftsstandorts angestrebt. Für die neuen Programme (vgl. Abb. 1, Programme 1 bis 5) werden Durchschnittskosten pro Jahr von rund 3.4 Mio. Franken erwartet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten pro Jahr zu Beginn deutlich tiefer liegen werden und während der Laufzeit bis 2030 schätzungsweise auf 3.8 Mio. Franken pro Jahr ansteigen werden.

3.3.1 BaselTech

Die WAK teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass der Kanton Basel-Stadt im ICT-Bereich einen Nachholbedarf aufweist. Während die Kantone Zug und Zürich in diesem Bereich gewachsen sind, liegt der Beschäftigungsanteil der ICT-Branche im Kanton Basel-Stadt unter dem Schweizer Durchschnitt. Der Fachkräftemangel im ICT-Bereich könnte zu einem Risiko für den Wirtschaftsstandort werden, da viele Unternehmen aufgrund der digitalen Transformation und der digital gestützten Innovationen auf diese Fachkräfte angewiesen sind.

Im Rahmen des Programms «BaselTech» wird der Aufbau einer Trägerorganisation zur Durchführung von Innovationsfördermassnahmen angestrebt. Neben weiteren Massnahmen befindet sich eine Webplattform in Aufbau, welche über das digitale Geschehen in der Region informieren und

dazu beitragen soll, Projekte, Unternehmen und Talente zusammenzuführen. Bis 2030 soll diesem Programm 8 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

In der Kommission wurde kritisch diskutiert, ob mit dem Programm «BaselTech» eine Parallelstruktur zur Plattform «be-digital» der Handelskammer beider Basel geschaffen wird. Da sich das Programm «BaselTech» noch in einer frühen Entwicklungsphase befindet und sich die Kommission einig ist, dass Fördermassnahmen in diesem Bereich für den Standort Basel von grosser Bedeutung sind, wurde eine Mittelkürzung nicht in Betracht gezogen. Zentral ist jedoch, dass der ICT-Bereich durch die Innovationsförderung des Kantons gestärkt wird, ohne Doppelspurigkeiten zu schaffen. Der Kanton soll die Massnahmen des Programms so entwickeln, dass Synergien mit bestehenden Projekten entstehen und die Entwicklung des ICT-Bereichs optimal unterstützt werden können.

Da es sich bei der Vermeidung von Doppelspurigkeiten um ein generelles Anliegen handelt, beantragt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, dieses Anliegen in den Grossratsbeschluss zur Äufnung des Standortförderungsfonds aufzunehmen.

Der Grossratsbeschluss soll wie folgt um Ziffer 3 ergänzt werden:

3. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehenden Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

Aus der Kommission wurde zudem in Frage gestellt, ob die zusätzliche Stelle, die gemäss Regierungsrat mittelfristig zur Betreuung der ICT-Programme vorgesehen sei, tatsächlich erforderlich ist, wenn mit bestehenden Trägerorganisationen und Strukturen zusammengearbeitet wird. Dies wird im Rahmen des Budgetprozesses zu diskutieren sein und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Grossratsbeschlusses.

3.3.2 BaselCircular

Mit dem Programm «BaselCircular» strebt der Regierungsrat an, ein Innovationsökosystem in Basel im Bereich der Kreislaufwirtschaft aufzubauen und gleichzeitig die lokale Produktion und Wertschöpfung zu stärken. Innovative Geschäftsideen bei bestehenden Unternehmen und Start-ups sollen gefördert und unterstützt werden.

Dieses Programm war in der Kommission nicht unumstritten. Es fand eine kontroverse Diskussion darüber statt, ob in Basel genügend Anknüpfungspunkte für dieses Programm bestehen und ob das Ziel der Stärkung der lokalen Produktion im Kanton Basel-Stadt mit seinen stark limitierten Freiflächen sinnvoll ist. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass ein rein politisch motiviertes Programm zum Scheitern verurteilt sein könnte. Die Mehrheit der Kommission sieht aber ein grosses Potential in diesem Bereich. Sowohl kleinere Unternehmen als auch grosse Player treiben die Kreislaufwirtschaft auf unterschiedlichen Ebenen voran und entwickeln innovative Ideen. Darüber hinaus nimmt der Regierungsrat mit diesem Programm verschiedene Anliegen aus politischen Anstössen auf. Bei der Entwicklung dieses Programms geht es auch um Antizipation, konkret um das Erarbeiten von lokalen Lösungen für Probleme, die sich teils aus globalen Abhängigkeiten ergeben. Die Mehrheit der Kommission sieht in diesem Programm die Chance für Basel, eine Pionierrolle einzunehmen.

3.3.3 Basel2037

Das Programm «Basel2037» leitet sich aus dem Grundsatzentscheid der Bevölkerung ab, dass der Kanton Basel-Stadt bis 2037 klimaneutral zu sein hat. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, die Basler Wirtschaft bei der Umsetzung der Klimastrategie mit dem Ziel *Netto-Null bis 2037* zu unterstützen. Als eine unter mehreren Massnahmen ist die Organisation einer Klimakonferenz zur

Umsetzung der kantonalen Klimastrategie vorgesehen. Im Zentrum stehe das Ziel, die Bedingungen für die Unternehmen auf dem Weg zum Klimaziel *Netto-Null* zu verbessern.

Auch wenn dieses Programm noch nicht stark ausgereift ist, so war es in der Kommission unbestritten, dass sich die Notwendigkeit eines Innovationsförderprogramms in diesem Bereich aus der verfassungsmässigen Verankerung des Klimaziels der Senkung der Treibhausgasemissionen auf nett null bis 2037 ergibt. Um ein koordiniertes Vorgehen bei der Zielerreichung zu gewährleisten, ist es der WAK wichtig, dass die Massnahmen eng mit der Fachstelle Klima des Präsidialdepartements und dem Amt für Umwelt und Energie entwickelt werden.

3.3.4 FoodHealth

Das Programm «FoodHealth» hat zum Ziel, ein Innovationsökosystem mit Fokus auf Ernährung und Gesundheit aufzubauen. Als Massnahme zur besseren Vernetzung der regionalen Akteure wird die Schaffung einer Plattform für Dialog und Kooperation angestrebt. Dieses Programm soll als regionales Projekt in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen entwickelt werden. Dieses Programm steckt noch in den Kinderschuhen, klar ist aber, dass ein hoher Innovationsbedarf im Ernährungssystem besteht, welches etwa zu einem Drittel der Treibhausgasemissionen und für den Verlust der Biodiversität verantwortlich ist.

Die Mehrheit der Kommission anerkennt die Bedeutung dieses Themas – insbesondere auch in Bezug auf die hohen Klimaziele des Kantons – sowie die regional vorhandenen Anknüpfungspunkte für den thematischen Bereich z.B. der biologischen Schädlingsbekämpfung. Ein Teil der Kommission sah hingegen auch hier zu wenig lokale Anknüpfungspunkte.

3.4 Mittelzuteilung zu den einzelnen Programmen

Die Fortsetzung der bestehenden Programme und die dafür benötigten Mittel waren in der Kommission unbestritten. Darüber hinaus werden die neuen Programme hinsichtlich einer stärkeren Diversifizierung der Basler Wirtschaft und des Schwerpunkts auf die kantonalen Klimaziele mehrheitlich unterstützt. Dennoch war die Mittelzuteilung zu den neuen Programmen nicht unbestritten.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die vorgesehenen Mittel für das Programm «BaselCircular» um die Hälfte zu kürzen und die dadurch freigewordenen Mittel hälftig auf die Programme «BaselTech» und «Basel2037» aufzuteilen. Für «BaselCircular» sind gemäss Ratschlag insgesamt 9 Mio. Franken bis 2030 vorgesehen, für «BaselTech» 8 Mio. Franken und für «Basel2037» 6 Mio. Franken. Dass «BaselTech» für den Wirtschaftsstandort Basel von zentraler Bedeutung ist, war in der Kommission unbestritten, ebenso wie die Notwendigkeit zu den kantonalen Klimazielen ein Innovationsförderprogramm durchzuführen. Hingegen gingen die Meinungen zur Anschlussfähigkeit von «BaselCircular» am Standort Basel auseinander. Auch wurde hinterfragt, ob die Förderung von Start-ups in der Kreislaufwirtschaft in einem Stadtkanton sinnvoll sei, wenn kaum geeignete Flächen für die Produktion zur Verfügung gestellt werden können.

Grundsätzlich hätte man sich in der Kommission durchaus eine Aufstockung der Mittel für «BaselTech» oder «Basel2037» vorstellen können, aber für eine Mehrheit der Kommission kam das Abziehen der Mittel aus dem Programm «BaselCircular» nicht in Frage. Einerseits ist das Programm «BaselCircular» bereits am konkretesten, so dass man davon ausgehen kann, dass auch die Budgetierung am weitesten fortgeschritten ist. Andererseits ist das Programm «BaselCircular» als wichtiger Bestandteil der kantonalen Nachhaltigkeitsziele zu verstehen und damit indirekt auch Teil des Netto-Null-Ziels, was der politischen Schwerpunktsetzung des Kantons entspricht. Der Antrag betreffend die Mittelumverteilung wurde mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3.5 Zusammenhang zwischen der Innovationsförderung und den OECD-Massnahmen

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie die gemäss Ratschlag beantragten Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung mit den Massnahmen, die sich aufgrund der OECD-Steuerreform in Ausarbeitung befinden, zusammenspielen. Der Kommission wurde erläutert, dass aufgrund der OECD-Steuerreform ein gewichtiger Standortvorteil für Basel wegfallen, weshalb neue Standortförderungsmassnahmen erarbeitet werden müssen. Trotz des inhaltlichen Zusammenhangs wurde beschlossen, die Geschäfte getrennt voneinander zu behandeln und die bestehende Standortförderung wie geplant weiterzuentwickeln. Die vorgelegte Innovationsförderung wäre dem Grossen Rat auch dann vorgelegt worden, wenn die OECD-Steuerreform nicht gekommen wäre. Aufgrund der OECD-Steuerreform komme den bisherigen Programmen und einer stärkeren thematischen Ausweitung durch die neuen Programme eine noch grössere Bedeutung zu. Die Vorlage zu den neuen Massnahmen infolge der OECD-Steuerreform befinde sich in Erarbeitung. Es werde sich um ein grosses Massnahmenpaket handeln.

4. Antrag der Kommission

Die Wirtschafts- und Abgabekommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachfolgenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Weiter empfiehlt die Wirtschafts- und Abgabekommission dem Grossen Rat folgende Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich;
- Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit;
- Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel. Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck;
- Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik;
- Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum.

Die WAK hat diesen Bericht am 21. November 2023 einstimmig verabschiedet und Andrea Elisabeth Knellwolf zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Andrea Elisabeth Knellwolf

Beilage:

- Grossratsbeschluss Stärkung der Innovationsförderung 2023/24 bis 2030

Grossratsbeschluss

Stärkung der Innovationsförderung 2023/2024 bis 2030 sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0719.01 vom 28. Juni 2023 sowie den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 23.0719.02 vom 20. November 2023, beschliesst:

I. Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung in der Periode 2023/24 bis 2030 werden dem Standortförderungsfonds – in Ergänzung zu den ordentlichen Zuweisungen in Höhe von 2 Mio. Franken pro Jahr – im Jahr 2023 einmalig 30,2 Mio. Franken zugewiesen.
2. Im Jahr 2027 erfolgt eine weitere Zuweisung in Höhe von 12,3 Mio. Franken. Diese steht unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts des Regierungsrates über die Periode 2023 bis 2026 durch die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates.
3. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehenden Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

II. Änderung des Standortförderungsgesetzes

I.

Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 (geändert)

⁴ Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates. Er berichtet dieser alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

¹⁾ [SG 910.200](#)

III. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.